

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND BENÜTZUNGS- BEDINGUNGEN

DER GOLM SILVRETTA LÜNERSEE TOURISMUS GMBH
FÜR DEN WALDSEILPARK-GOLM IN TSCHAGGUNS,
IM FOLGENDEN KURZ „WALDSEILPARK“ GENANNT



Erlebnisberg im Montafon

- Jeder Besucher muss diese Allgemeinen Geschäfts- und Benützungsbedingungen (AGB) vor Betreten des „Waldseilparks“ durchlesen.** Er bestätigt mit dem Ticketkauf, dass er die AGB zur Kenntnis genommen und verstanden hat, sowie mit diesen einverstanden ist. **Bei minderjährigen Besuchern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr müssen die Erziehungsberechtigten oder die erwachsenen Begleiter die AGB durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen,** bevor diese im Alter **bis 10 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen, von 10 bis 14 Jahren in Beaufsichtigung eines Erwachsenen und ab 14 Jahren selbständig** die einzelnen Parcours bewältigen dürfen. **Der Erziehungsberechtigte/erwachsene Begleiter bestätigt mit dem Ticketkauf,** dass er die **AGB zur Kenntnis genommen und verstanden hat,** mit diesen einverstanden ist und den minderjährigen Besuchern vermittelt hat.
- Die Benützung des „Waldseilparks“ ist mit Risiken verbunden und beinhaltet insbesondere bei Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln die Gefahr von Stürzen und von Verletzungen. Kleider können, z.B. durch Harz, verschmutzt oder beschädigt werden. Die Parcours dürfen nur mit **geschlossenen Schuhen** und den Verhältnissen/Attraktion angepasster Kleidung (keine Röcke) begangen werden.
- Die Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH als Betreiberin des „Waldseilparks“ haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden; für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Betreiberin oder ihrer Bediensteten.
- Der „Waldseilpark“ ist nur für Besucher **ab einer Größe von min. 1,20 m und max. 120 kg** geeignet, die nicht an einer Krankheit, oder einer solchen psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei Benützung des Parks eine Gefahr für die eigene Sicher- und Gesundheit oder diejenige von anderen Besuchern darstellen könnte. Alkoholisierten oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehenden Personen ist der Besuch des „Waldseilparks“ strikt untersagt. Für **Schwangere** stellt die Begehung des „Waldseilparks“ eine gesundheitliche Gefahr dar, weshalb die Benutzung untersagt ist.
- Für unsere kleineren Gäste **ab einem Alter von 3 Jahren** ist die Benützung des **Zwergle Parcours** gestattet. Die Benutzung ist nur mit einer entsprechenden Ausrüstung, welche aus einem **separaten Kombigurt/Helm und Y-Fixe** besteht, gestattet.
- Besuchern ab einer **Mindestkörpergröße von 1,20 m** ist die Benützung der drei Einweisungs-Parcours (weiß) sowie der Kinder-, Jugend- & Erwachsenen-Parcours „Golmi“, „Golmine“, „Mittagspitze“ und „Golmerjoch“ (blau) gestattet. Helmfarbe: **blau**
- Die Jugend- & Erwachsenen-Parcours „Drei Türme“ und „Schwarzhorn“ (rot) sowie „Zimba“ und „Sulzfluh“ (schwarz) können von Besuchern ab einer **Mindestkörpergröße von 1,50 m** genutzt werden. Helmfarbe: **rot**
- Vor Benützung** der einzelnen Parcours **muss jeder Besucher an einer Sicherheitsunterweisung teilnehmen** und einen Einweisungsparcours (weiß) erfolgreich absolvieren.
- Den Anweisungen der Betreiberin und ihren Bediensteten ist Folge zu leisten.** Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsanordnungen der Betreiberin, ihren Bediensteten oder gegen diese AGB können die betreffenden Besucher vom „Waldseilpark“ ausgeschlossen werden; weiters übernimmt die Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH als Betreiberin in diesen Fällen keine Haftung für die damit verbundenen Schäden jeglicher Art.
- Es dürfen bei Benützung des „Waldseilparks“ keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras, Regenschirme, Handtaschen, spitze, scharfkantige oder zerbrechliche Gegenstände etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Besucher selbst oder für andere Personen darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. **Im gesamten „Waldseilpark“ gilt Rauchverbot.**

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND BENÜTZUNGS- BEDINGUNGEN

DER GOLM SILVRETTA LÜNERSEE TOURISMUS GMBH
FÜR DEN WALDSEILPARK-GOLM IN TSCHAGGUNS,
IM FOLGENDEN KURZ „WALDSEILPARK“ GENANNT



Erlebnisberg im Montafon

11. **Beide Sicherungen müssen immer im grün markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer mindestens eine Sicherung im grün markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungen gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden.**
12. Die Anwendung der Sicherung muss exakt nach den Anweisungen der im „Waldseilpark“ Bediensteten erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Bediensteter herbeizurufen und entsprechend zu befragen.
13. **Jede Übungsstation darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig befinden.**
14. Die Benutzung des „Waldseilparks“ ist nur mit der entsprechenden Ausrüstung gestattet. Die von der Betreiberin des „Waldseilparks“ zur Verfügung gestellte **Ausrüstung** (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Sicherung) **muss** nach Anweisung der Betreiberin/des Betreuers benutzt und **pfleglich behandelt werden**. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung nicht abgelegt werden **und muss vor Verlassen des „Waldseilparks“ wieder zurückgegeben werden.**
15. Die Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Überwachungs- sowie Werbe- und Informationszwecken zu machen. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist den Benutzern auf der gesamten Anlage des „Waldseilparks“ ohne Genehmigung nicht gestattet.
16. Die Bezahlung erfolgt in bar und im Voraus. Bei Gruppen kann auf Wunsch eine Rechnung von Seiten der Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH ausgestellt werden.
17. Die Betreiberin des „Waldseilparks“ behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese AGB halten, vom Park auszuschließen, weiters, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen (z.B. Sturm, Gewitter, Schnee, Eis etc.) für die Dauer der Wartung oder Beseitigung der Gefahrenlage einzustellen. Sollte während der Nutzung ein Sturm, Gewitter oder Starkregen einsetzen, ist der „Waldseilpark“ umgehend zu verlassen. Eine weitere Benutzung ist in diesem Fall nicht gestattet. Es liegt in der Verantwortung des Besuchers, sich bei zweifelhafter Witterung telefonisch oder per Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung aufgrund von witterungsbedingt und kurzfristig geänderten Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.
18. Voranmeldungen von Gruppen können nur dann berücksichtigt werden, wenn dem „Waldseilpark“ eine schriftliche Terminbestätigung mit verbindlicher Angabe der Personenzahl mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Besuch vorliegt und von der Betreiberin des „Waldseilparks“ schriftlich rückbestätigt wurde. Eine Stornierung für bereits angemeldete Gruppen erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:
 - ab 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Eintrittspreises zu entrichten.
 - erfolgt der Besuch des „Waldseilparks“ an einem anderen Tag in der laufenden Saison, entfällt die Stornogebühr.
19. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Die maximale **Benutzungsdauer beträgt 2 Stunden** nach Sicherheitseinweisung. **Letzter Einlass um 15:30 Uhr.**
20. Für Gegenstände, die bei der Ausrüstungsausgabe abgegeben werden, wird keine Haftung übernommen.
21. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Tschagguns sachlich zuständige Gericht.

Tschagguns, Jänner 2020

Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH als Betreiberin des „Waldseilparks“